FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen Aargau
Laurenzenvorstadt 79
Postfach 2735
5001 Aarau

T +41 (0)62 824 54 21
F +41 (0)62 824 54 22
info@fdp-ag.ch
www.fdp-ag.ch

FDP.Die Liberalen Aargau, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 18. November 2014

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Verkehr
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Limmattalbahn; Investitionsbeitrag zum Bau der Bahninfrastruktur; Verpflichtungskredit: Anhörungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkung

Die FDP Aargau begrüsst, dass im Raum Limmattal eine vorausschauende Mobilitätsplanung vorgenommen wird. Angesichts der prognostizierten Entwicklung in Bezug auf die Anzahl Einwohner (zusätzlich 17 Prozent bis 2013) sowie die Beschäftigtenzahl (zusätzlich 30 Prozent bis 2030) drängen sich Massnahmen in dieser Region auf. Immerhin ist dieses Wachstum politisch gewollt: diese Region ist als sog. wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt im Richtplan eingetragen. Mit einer Steigerung der Mobilitätskapazität kann sich der Raum Limmattal entsprechend entwickeln. Diese stark nach Zürich ausgerichtete Region gehört zu einer der Wirtschaftsmotoren des Aargaus. Eine Entwicklung dieser Region nützt daher dem ganzen Kanton.

2. Fehlende Kosten-Nutzen-Analyse

Die FDP Aargau zweifelt nicht grundsätzlich daran, dass die Limmattalbahn, so wie sie jetzt vorgesehen ist, eine geeignete Massnahme in Bezug auf die Entwicklung des Limmattals bzw. der zu erwartenden Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung darstellt. Allerdings verlangen die Freisinnigen, dass im Hinblick auf die Botschaft des Regierungsrates, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen wird unter Einbezug von Alternativvarianten. Ein Investitionsvolumen von CHF 178 Mio. verdient eine differenziertere Darstellung des Projekts. Die FDP Aargau kann erst auf Grundlage der vertieften Darstellung des Vorhabens sowie der Alternativen abschliessend Stellung nehmen.

3. Ergänzender Ausbau der Strasseninfrastruktur

Überdies erwartet die FDP Aargau, dass im Hinblick auf die Botschaft auch dargelegt wird, welche ausserhalb der in Ziff. 5.6 (S. 17) aufgeführten Massnahmen im Bereich der Strasseninfrastruktur getätigt werden. Bei den in der Vorlage enthaltenen Strassenanpassungen handelt es sich lediglich um solche, die in direktem Zusammenhang mit der Limmatalbahn stehen.
Es dürfte indes unbestritten sein, dass ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum in dieser Grössenordnung auch massive Auswirkungen auf den MIV haben wird. In der Anhörungsvorlage wird unter Ziff. 1.2. (S. 6 f.) ausgeführt, dass die Kapazität des Strassennetzes lediglich um 10 Prozent erweitert werden könne und daher der Grossteil des Mehrverkehrs vom öffentlichen Verkehr übernommen werden müsse. Es ist indes wohl eine Illusion, dass fast der gesamte Mehrverkehr von einem Verkehrsträger absorbiert werden kann. Massnahmen im Bereich der Strasse drängen sich daher auf.

4. Linienführung

Die vorgesehene Linienführung scheint plausibel. Wichtig ist aber, dass eine direkte Anbindung an den Bahnhof Dietikon stattfindet (so wie vorgesehen). Die Anschlüsse in Dietikon an das übergeordnete Netz müssen gewährleistet sein. Eine Projektänderung in dieser Hinsicht, wie vereinzelt gefordert, wäre dem Nutzen massiv abträglich.

5. Weiterführung bis in den Raum Baden-Wettingen

Unter der Voraussetzung, dass die Limmattalbahn tatsächlich die beste Variante darstellt und die Mittelherkunft im Sinne der Strassenbenützer verbessert wird, sollte die Weiterführung der Limmattalbahn in den Raum Baden-Wettingen vorgesehen werden. Allerdings bedarf auch dieser Aspekt einer vertieften und konkretisierten Darstellung in der Botschaft. Andernfalls werden womöglich Hoffnungen geweckt, die niemals erfüllt werden können.

6. Finanzierung/Mittelherkunft

Die FDP Aargau begrüsst eine Finanzierung mittels Darlehen an eine Finanzierungsgesellschaft mit Amortisation und Abschreibung. Wichtig in diesem Zusammenhang sind zwei Aspekte:

1. Der Abruf der Mittel darf lediglich bei Bedarf erfolgen. Damit kann die jährliche Belastung des Staatshaushalts sowie der Strassenkasse relativ tief gehalten werden.

2. Die Finanzierung muss über eine separate von der Limmattalbahn AG unabhängige Finanzierungsgesellschaft erfolgen. Dabei soll diese Gesellschaft unabhängig von der Finanzierung des Kantons Zürich sein, der ordentlichen Revision unterzogen und gegenüber dem Grossen Rat zur vollen Rechenschaft verpflichtet sein.

Die vorgesehene Finanzierung erfolgt einerseits über den allgemeinen Staatshaushalt (CHF 85 Mio.), über die Spezialfinanzierung Strasse (CHF 34 Mio.) sowie mittels eines Bundesbeitrags (CHF 59 Mio.). Der Bundesbeitrag stammt vollumfänglich aus dem Agglomerationsprogramm. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Mittel aus Abgaben der Strassenbenützer. Folglich soll die Limmattalbahn zu über 52 Prozent aus Mitteln der Strassenbenützer finanziert werden (Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes sowie aus der kantonalen Strassenkasse). Das ist eindeutig zu viel! Ein Nutzen der Limmattalbahn für die Strassenbenützer kann diese Höhe an Mitfinanzierung nicht rechtfertigen. Im Übrigen wird die gegenteilige Betrachtung, Nutzen der Strasse für den ÖV, stets unterlassen.

Im entsprechenden Projekt des Kantons Zürich gehen die Gesamtkosten für die Limmattalbahn vollumfänglich zulasten des Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, also in keiner Weise zulasten der Strassenfinanzierung. Die Strassenfinanzierung muss in Zürich selbstverständlich die Ausbauten der Strasseninfrastruktur von CHF 136.3 Mio. tragen. Eine Vermischung der Finanzierungen gibt es in Zürich indes nicht. Bedauerlicherweise verlangt dies die Regierung im Aargau regelmässig und so auch vorliegend. Gäbe es bereits eine Spezialfinanzierung für den öffentlichen Verkehr, könnte die Finanzierung der Limmattalbahn darüber abgewickelt werden (Zürich finanziert seinen Projektanteil vollumfänglich über den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs). Die FDP Aargau erwartet daher, dass die vom Grossen Rat am 4. März 2014 überwiesene Motion Thierry Burkart betreffend Schaffung einer Spezialfinanzierung öffentlicher Verkehr (GR.13.175) so rasch wie möglich umgesetzt wird.

In diesem Sinn muss der Beitrag aus der Strassenkasse deutlich reduziert werden. Die FDP Aargau bietet Hand für einen Beitrag, der sich bei CHF 25 Mio. befindet (sofern in anderen Vorlagen nicht weitere zweckfremde Belastungen der Strassenkasse verlangt bzw. beschlossen werden). Bei einer Reduktion des Beitrags aus der Strassenkasse könnte im Gegenzug eine Verlängerung der Amortisationsdauer von 35 auf 40 Jahre vorgesehen werden. Damit bliebe die jährliche Belastung des allgemeinen Staatshaushalts in etwa gleich.

7. Betriebskosten

Die Betriebskosten werden in Ziff. 5.4 (S. 16 f.) geschätzt. Bedauerlicherweise ist die Darstellung der Annahmen nicht sehr differenziert ausgefallen. Im Hinblick auf die Botschaft bittet die FDP Aargau um eine vertieftere Darstellung der Aussage, dass mit Abgeltungen für den Kanton Aargau von CHF 1.0 bis 1.3 Mio. p.a. gerechnet werden könne.

8. Keine Benachteiligung von im Richtplan aufgeführten Bahnprojekten

Die FDP erwartet, dass mit diesem Investitionsbeitrag die weiteren Bahnprojekte im Kanton Aargau nicht benachteiligt werden. Die Kapazitäten der Bahninfrastrukturen in den Hauptkorridoren Ost-West und Nord-Süd (NEAT-Achse) sind auszubauen. Damit ist die Grundlage für eine Verbesserung des nationalen und regionalen Bahnangebots im ganzen Kanton zu schaffen. Insbesondere geht die FDP davon aus, dass an der Realisation der im Richtplan aufgeführten Ziele M 3.2 „Personenfernverkehr" und M 3.3 „Regionalzugsverkehr" entsprechend festgehalten wird.

9. Fazit

Die FDP Aargau unterstützt grundsätzlich die Limmattalbahn, erwartet aber im Hinblick auf die Botschaft des Regierungsrates folgende Verbesserungen:

1. Darlegung einer Kosten-Nutzen-Analyse unter Einbezug von Alternativen.
2. Darstellung der Massnahmen im Bereich der Strasseninfrastruktur zur Bewältigung des massiven Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums.
3. Vertieftere Darstellung der möglichen Weiterführung der Limmattalbahn in den Raum Baden-Wettingen.
4. Reduktion des Beitrags aus der Strassenkasse auf CHF 25 Mio. (sofern in anderen Vorlagen nicht weitere zweckfremde Belastungen der Strassenkasse verlangt bzw. beschlossen werden).
5. Detailliertere und fundiertere Darstellung der zu erwartenden Betriebskosten.
6. Keine Benachteiligung von im Richtplan aufgeführten Bahnprojekten.

Die FDP Aargau bittet um Berücksichtigung dieser Punkte im Rahmen der Botschaft.
Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Aargau

Matthias Jauslin
Präsident

Thierry Burkart
Leiter Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie